

Haushalt 2020/2021

Einbringung des Doppelhaushaltes 2020/2021 am 02.10.2019

Haushaltsanalyse von Finanzbürgermeister Stefan Wörner

- es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Matt-Heidecker,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,
sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer,

nach den Ausführungen von Frau Matt-Heidecker möchte ich in meiner Analyse auf die konkreten Herausforderungen unseres städtischen Haushaltes eingehen.

In bewegten Zeiten einen Doppelhaushalt einzubringen ist auch für uns als Verwaltung eine große Herausforderung. Mit dem jetzt vorgelegten Haushalt werden gleich für die nächsten zwei Haushaltsjahre die finanziellen Weichen gestellt und dies in einer Zeit die von großen Unsicherheiten geprägt sind. Beispielhaft möchte ich hier die globalen Handelskonflikte, den Wandel in der Automobilindustrie und den Brexit benennen.

Unendliche Wünsche bei endlichen/begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen, dies ist kurz zusammengefasst, das, was uns, also Verwaltung und Gemeinderat, bei der Aufstellung dieses und voraussichtlich auch der nächsten Haushalte stark fordern wird.

Zentrale Aufgabe ist die Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushaltes und damit der Investitionskraft des Finanzhaushaltes.

Angesichts dessen müssen wir klare Prioritäten und Standards setzen und Beschlüsse über zusätzliche Aufgaben stets in dem Bewusstsein treffen, dass diese auch in konjunkturell schlechteren Zeiten finanziert werden müssen.

Sparsam wirtschaften ist kein Selbstzweck. Vielmehr muss es unser aller Anspruch sein, unsere Stadt unter Beachtung der drei Säulen

- Ökologie,
- Soziales und
- Ökonomie

nachhaltig weiterzuentwickeln.

Dass dies nicht einfach ist, zeigen die gesellschaftlichen Diskussionen um den Klimawandel. Bereits bei der Aufstellung unserer Gesamtstrategie haben wir die Nachhaltigkeit als übergeordneten Leitsatz formuliert. Diesen gilt es bei allen künftigen Entscheidungen konsequent zu beachten.

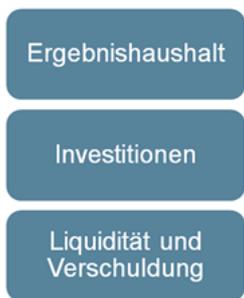
Mit den gesetzten Rahmenbedingungen - strategisches Finanzmanagement, Steuern nach Zielen, kommunale Gesamtstrategie - haben wir die Strukturen geschaffen, die

zwingend erforderlich sind, um den Herausforderungen strukturiert begegnen zu können:

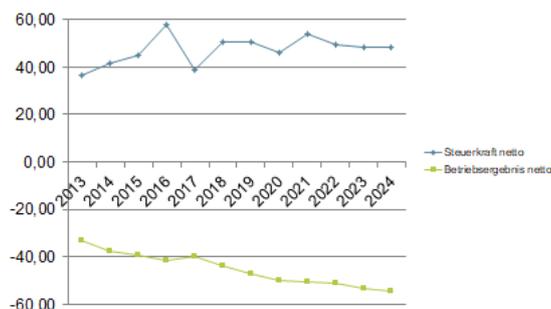
- **Schwerpunktbildung in den Handlungsfeldern**
- **Priorisierung**
- **eindeutige Zielsetzung und Zielorientierung**

Erste erfolgreiche Schritte sind umgesetzt. Diese gilt es konsequent fortzusetzen und im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses gemeinsam weiterzuentwickeln.

Ergebnishaushalt



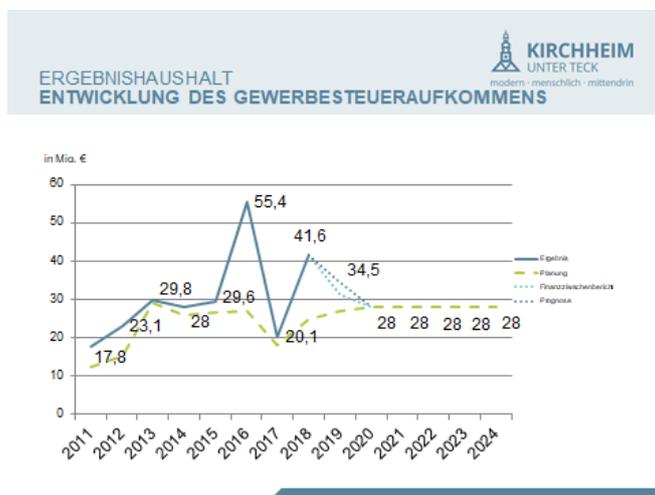
Die große Abhängigkeit der kommunalen Haushalte von der Konjunkturentwicklung kann bezogen auf die Stadt Kirchheim unter Teck über die Aufgliederung der Zusammensetzung des ordentlichen Ergebnisses in ein sogenanntes Betriebsergebnis und die Steuerkraft verdeutlicht werden.

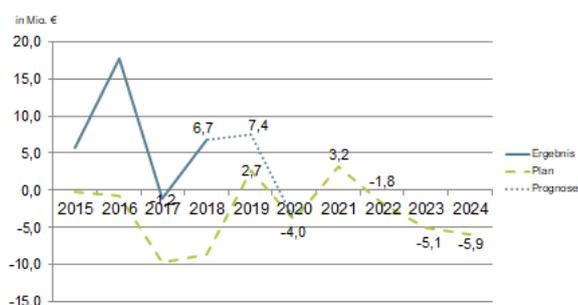


Die im Schaubild dargestellte Entwicklung der Steuerkraft zeigt, in welcher Höhe steuerkraftabhängige, bereinigte Erträge der Stadt Kirchheim unter Teck zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die steuerkraftabhängigen Erträge (insbesondere Gewerbe- und Grundsteueraufkommen, Anteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen aus dem FAG) werden um den Betrag der steuerkraftabhängigen Umlagen (FAG- und Kreisumlage) bereinigt. Dieser Ertragsblock hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung sehr positiv entwickelt. Diese Erträge sind doch sehr stark von externen Einflüssen und der Konjunkturentwicklung abhängig. Ausnahme bildet die Grundsteuer, diese Einnahme kann - unter der Voraussetzung, dass vom Gesetzgeber fristgemäß eine verfassungsmäßige Neuregelung beschlossen wird - konstant eingeplant werden.

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses zeigt hingegen auf, welcher Teil der laufenden Aufwendungen (z. B. Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht aus den betrieblichen Erträgen (z. B. Mieten, Pachten, Gebühren, Entgelte) gedeckt werden können und somit aus dem steuerkraftabhängigen Ergebnis zu finanzieren sind.

Das Betriebsergebnis hat sich aufgrund von stetig wachsenden Aufgaben bzw. Anforderungen und den damit einhergehenden Aufwandssteigerungen in den vergangenen Jahren sehr negativ entwickelt. Zusammenaddiert ergeben die beiden Linien das ordentliche Ergebnis des städtischen Haushalts.



ERGEBNISHAUSHALT
 ENTWICKLUNG DER ORDENTLICHEN ERGEBNISSE
 
 KIRCHHEIM
 UNTER TECK
 modern · menschlich · mittendrin


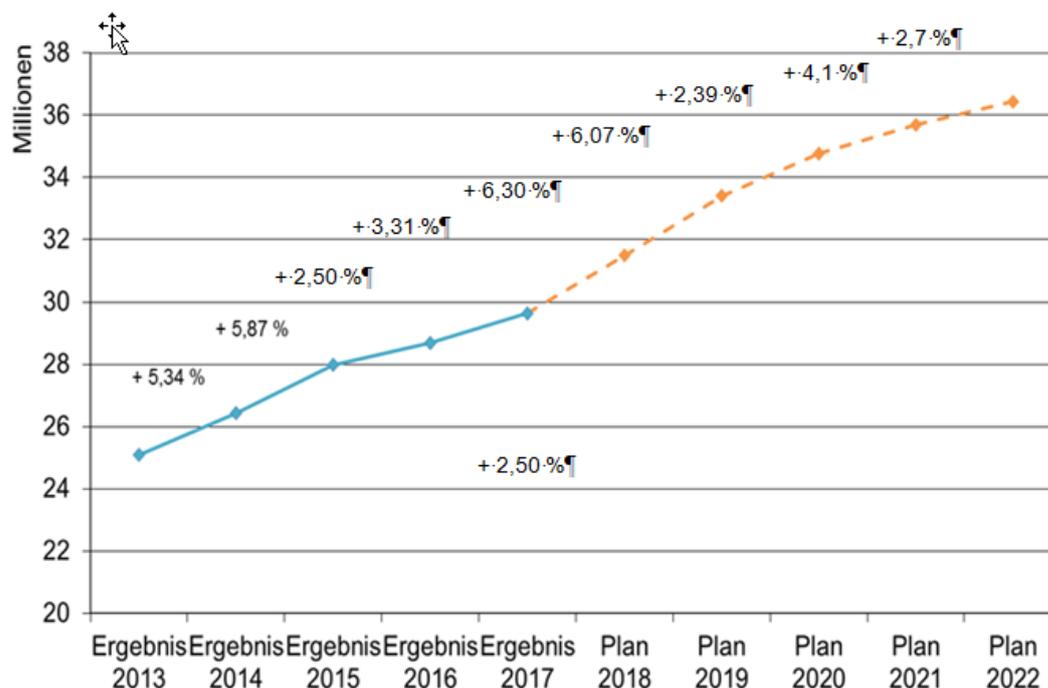
Für das **Planjahr 2020** wurde die Zielstellung eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts trotz intensiver Bemühungen und entsprechenden Budgetvorgaben nicht erreicht. Insgesamt muss mit einem ordentlichen Ergebnis von **-4,0 Mio. €** geplant werden. Neben den bereits erwähnten Steigerungen auf der Aufwandsseite muss auf der Ertragsseite aufgrund des guten Ergebnisses im Bereich der Gewerbesteuer 2018 (wesentlich durch Einmaleffekte beeinflusst) mit einem Versatz von zwei Jahren im Rahmen des Finanzausgleichs (FAG) mit entsprechend reduzierten Schlüsselzuweisungen geplant werden. Das negative Ergebnis kann über die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen werden.

Im **Jahr 2021** kann aus heutiger Sicht mit einem positiven Ergebnis in Höhe von **+3,2 Mio. €** geplant werden. Dies ist jedoch auf die Auflösung einer in 2019 gebildeten FAG-Rückstellung in Höhe von 9,1 Mio. € zurückzuführen. Aufgrund des Gewerbesteuerrückgangs im Jahr 2017 hat das Jahr 2019 erheblich in Form von gestiegenen Schlüsselzuweisungen und niedrigeren Umlagezahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs profitiert. Mit einem Versatz von zwei Jahren belastet dies jedoch wiederum das Jahr 2021 durch die gestiegene Steuerkraft, welche als Grundlage für die Berechnung der Finanzbeziehungen herangezogen wird. Um diese Schwankung möglichst auszugleichen, werden in den betroffenen Haushaltsjahren Rückstellungen gebildet bzw. aufgelöst.

In den Finanzplanungsjahren muss aus heutiger Sicht mit negativen ordentlichen Ergebnissen geplant werden. Im Jahr **2022** beläuft sich das geplante Ergebnis auf **-1,8 Mio. €** in **2023** auf **-5,1 Mio. €** und in **2024** rund **-5,9 Mio. €**. Die Entwicklung auf der Aufwandsseite im Hinblick auf die laufenden Aufwandssteigerungen im Bereich Personal, den steigenden Unterhaltsverpflichtungen und Bewirtschaftungskosten sowie die Bindung von zusätzlichen Ausgaben aufgrund von höheren Anforderungen bzw. weiteren Aufgaben, zeigt insgesamt auf, wie wichtig eine konsequente

Umsetzung der im Rahmen des strategischen Finanzmanagements gefassten Beschlüsse hin zu einem ausgeglichenen Ergebnishaushalts sind. Die Stärkung der Ertragskraft des Ergebnishaushalts bleibt die zentrale Aufgabe für die kommenden Haushalts- und Finanzplanung.

Dies kann insbesondere anhand von zwei Aufwandsarten verdeutlicht werden:



Entwicklung Personalaufwand (in Mio. €)

2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Erg.	Plan	Plan	Plan
25,1	26,4	28,0	28,7	29,6	32,0	33,4	34,8	35,7

Die Personalaufwendungen bilden einen der größten Ausgabenblöcke im Ergebnishaushalt. Mit einem Ansatz von insgesamt 34,8 Mio. € in 2020 und 35,7 Mio. € in 2021 machen die Personalkosten rund 30 % des städtischen Ausgabenvolumens aus. Die Steigerung 2020 im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf +4,1 %. Von 2020 auf 2021 ist ein weiterer Anstieg von 2,7 % zu verzeichnen. Neben den allgemeinen Tarifsteigerungen sind auch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit Höhergruppierungen sowie unterjährig in 2019 neu geschaffenen Stellen enthalten. Die Personalkosten für die ab 2020 neu zu schaffenden Stellen sind noch nicht im Entwurf enthalten. Über diese Stellen wird im Rahmen der Anträge zum Stellenplan in der November-Sitzungsrunde beraten.

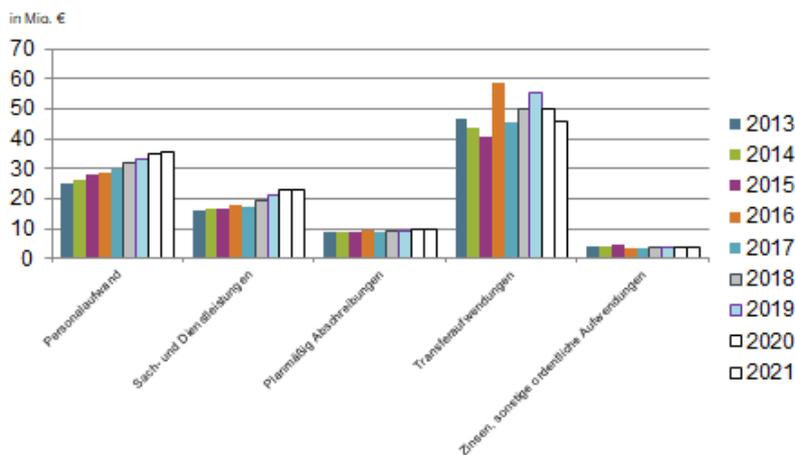
Der über die Hochrechnung ermittelte Ansatz wurde in 2020 um rund 500.000 € auf 34,8 Mio. € reduziert. Mit der Reduzierung sind zum einen „Fluktuationseffekte“, die durch die (ungewollte) verzögerte Nachbesetzung bzw. Neubesetzung von Stellen eintreten, Etat entlastend berücksichtigt. In 2019 wurden Fluktuationseffekte in Höhe von rund 250.000 € berücksichtigt. Es ist davon auszugehen, dass diese in 2019 in dieser Höhe eintreten werden.

Aufgrund der zunehmenden Aufgaben, die den Kommunen übertragen werden (Stichworte: EU-Datenschutzgrundverordnung, Anschlussunterbringung, Unterhaltung der Infrastruktur) und der steigenden Komplexität der Themen (Stichwort Stadt als Steuerschuldner) sowie die Übernahme weiterer freiwilliger Aufgaben, ist die Zahl der Stellen in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.

Damit ich nicht falsch verstanden werde, möchte ich ausdrücklich betonen: Ich sehe das Personalbudget nicht als reinen Kostenblock, sondern vielmehr als die wichtigste Ressource, die uns zur Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben zur Verfügung steht. Nur mit qualifizierten und motivierten Mitarbeitenden können wir letztlich diese Aufgaben im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens bewältigen. Letztlich ist eine funktionierende Stadtverwaltung ein wichtiger Faktor für eine positive Entwicklung der Gesamtstadt. Appellieren möchte ich an dieser Stelle aber für eine Verstärkung der Aufgabenerfüllung. Wir müssen (wieder) dazukommen, die Aufgaben in für alle leistbare „Pakete“ zu bündeln, damit diese – soweit möglich mit den vorhandenen personellen Ressourcen – kontinuierlich und zügig „abgearbeitet“ werden können.

Damit der öffentliche Dienst auch künftig eine Chance hat, im Wettbewerb um Fachkräfte zu bestehen, muss in den nächsten Jahren mit überdurchschnittlichen Tarifsteigerungen gerechnet werden. Selbst wenn der Personalbestand auf dem jetzigen Niveau gehalten wird, also keine neuen Stellen geschaffen werden, ist mit jährlichen Budgetsteigerungen von bis zu einer Million zu rechnen.

ERGEBNISHAUSHALT
ENTWICKLUNG DER AUFWENDUNGEN



Entwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. €)

2013 Erg.	2014 Erg.	2015 Erg.	2016 Erg.	2017 Erg.	2018 Erg.	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan
16,1	16,4	16,6	17,6	17,4	19,1	21,5	22,8	22,8

Die Position enthält Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten des gesamten städtischen Vermögens (Grundstücke, Gebäude, Infrastruktur und Fahrzeuge), Sachmittel der Schulen Aufwendungen für EDV und sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Durch den Vermögenszuwachs (z.B. neue Gebäude mit Außenanlagen, weiteres Infrastrukturvermögen im Rahmen von Erschließungsgebieten) und einem stärkeren Fokus bzw. steigenden Anforderungen im Zusammenhang mit dem Thema Verkehrssicherungspflicht ist insgesamt mit steigenden Aufwendungen zu planen. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies einen Anstieg im Jahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von rund 1,3 Mio. € oder 6,1 %. Für 2021 muss mit demselben Niveau geplant werden. Mit der vorliegenden Haushaltsplanung 2020/2021 soll weiterhin der Fokus auf die Gebäudeunterhaltung und die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens gerichtet werden. Im Bereich **Gebäudeunterhalt** werden in 2020 rund 3,8 Mio. € und in 2021 3,7 Mio. € bereitgestellt. Neben dem laufenden Unterhalt ist darin eine Pauschale in Höhe von jährlich 1,2 Mio. € für größere Instandhaltungsmaßnahmen eingeplant.

Im Rahmen der Beschlüsse zum strategischen Finanzmanagement war eine zentrale Zielstellung ein nachhaltig ausgeglichener Ergebnishaushalt zu erreichen. Trotz entsprechender Maßnahmen auf der Ertragsseite (z.B. Anpassung Benutzungsgebühren für Anschluss- Obdachlosenunterbringung, Gebühren für Gutachterausschuss, Kindertageseinrichtungen und Friedhofsgebühren) hat sich das

Betriebsergebnis des städtischen Haushalt in den vergangenen Jahren negativ entwickelt. Allein die laufenden jährlichen Kostensteigerungen für den Bereich der Personalkosten belasten den städtischen Haushalt erheblich. Darüber hinaus ist insbesondere in den Bereichen Bildung (z.B. Kinderbetreuung U3/Ü3 – Freie Träger), dem Unterhalt der städtischen Gebäude und Infrastrukturvermögens sowie Ausgaben für das Thema Verkehrssicherungspflicht mit stetig steigenden Aufwendungen zu planen.

Die Stadt Kirchheim unter Teck war in den vergangenen Jahren in der komfortablen Situation, dass steigende Aufwendungen durch Mehrerträge ausgeglichen werden konnten. Sollte es in den kommenden Jahren jedoch zu Einnahmereduzierungen auf der Steuerseite kommen, können die Verpflichtungen auf der Ausgabeseite nicht ohne weiteres zurückgefahren werden. Vor diesem Hintergrund gilt es zusätzliche laufende Ausgaben – insbesondere im Bereich der Freiwilligkeitsleistungen – die den Ergebnishaushalt in den Folgejahren dauerhaft belasten und bekanntlich nur schwer zurückzufahren sind, stets kritisch zu hinterfragen und in dem Bewusstsein zu treffen, dass diese auch in „schlechten“ Zeiten finanziert werden müssen. Die aktuellen Konjunkturaussichten bergen aufgrund der dargestellten Abhängigkeit entsprechend große Risiken für den städtischen Haushalt.



Nach der Erstellung des Haushaltsplanentwurfes sind die Kreisumlagesätze zugegangen. Im Haushaltsplanentwurf des Landkreises sind die Kreisumlagesätze gegenüber der Finanzplanung des Haushaltsplanes 2019 angehoben werden. Wenn die Erhöhungen so beschlossen werden, würde dies das ordentliche Ergebnis des städtischen Haushaltes bis 2024 mit zusätzlichen rund 6,4 Mio. € belasten.

ERGEBNISHAUSHALT
 ENTWICKLUNG DER KREISUMLAGE

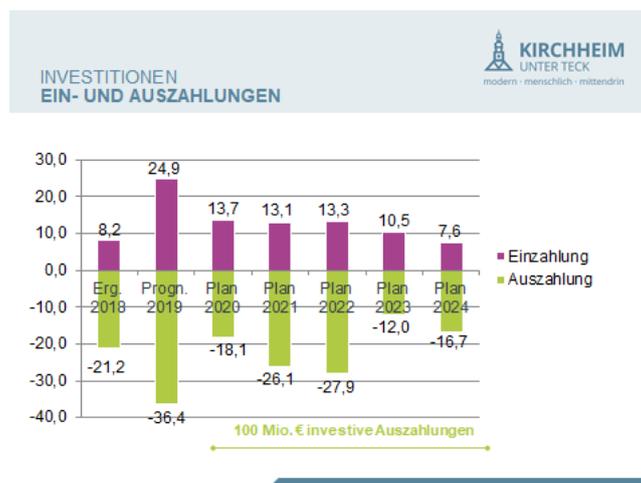

Jahr	Kreisumlage Haushaltsentwurf*	Kreisumlage Haushaltsentwurf Landkreis	Auswirkung auf ordentliches Ergebnis des städtischen Haushalts
	2020/2021	2020	
2020	30,2 %	32,0 %	-1,1 Mio. €
2021	30,7 %	33,1 %	-1,7 Mio. €
2022	30,5 %	33,1 %	-1,6 Mio. €
2023	31,5 %	33,1 %	-1,0 Mio. €
2024	31,5 %	33,1 %	-1,0 Mio. €
Summe:			-6,4 Mio. €

* Stand Finanzplanung Kreishaushalt 2019

Finanzhaushalt

Die strategischen Vorgaben vom 22.07.2015 sahen eine Obergrenze der Verschuldung im städtischen Haushalt (Kernhaushalt ohne Eigenbetrieb Stadtwerke) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2019 von 16,4 Mio. € vor (Leitplankenregelung). Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird sich – wie von Frau Matt-Heidecker vorher ausgeführt – der Stand der Schulden im Kernhaushalt Ende 2019 auf 400.000 € belaufen. Die strategische Zielsetzung aus 2015 ist damit also mehr als erfüllt.

Der laufende Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt ist über den gesamten Finanzplanungszeitraum positiv und erwirtschaftet von 2020 bis 2024 rund 12,8 Mio. €, die zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen herangezogen werden können. Trotz den für die Jahre 2020 bis 2024 geplanten investiven Auszahlungen von über 100 Mio. € wird mit einem voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2024 von 16,1 Mio. € die Vorgabe einer maßvollen Neuverschuldung erfüllt. Im Planungszeitraum sind im Jahr 2022 insg. 8,0 Mio. € und in 2024 insg. 9,6 Mio. € Kreditneuaufnahmen eingeplant.



In den Vorjahren waren aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei einigen Großbaumaßnahmen hohe Mittelübertragungen in Form von Ermächtigungsüberträgen auf die Folgejahre erforderlich. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken, wurde bei den verwaltungsinternen Haushaltsbesprechungen wie bereits im Vorjahr nochmals verstärkt ein Augenmerk auf die Umsetzbarkeit unter Berücksichtigung der personellen Ressourcen und den tatsächlichen Mittelabfluss gelegt. Gemäß den Prognosen zum Finanzzwischenbericht 2019 kann bei den Ermächtigungsüberträgen bereits mit einer Tendenz nach unten gerechnet werden. Aufgrund der Vielzahl von laufenden bzw. anstehenden Investitionsmaßnahmen wird sich aufgrund von unvorhersehbaren Verzögerungen bei einzelnen Maßnahmen jedoch immer ein gewisser Bestand an Überträgen ergeben. Im Jahr 2020 liegt der Ansatz für Baumaßnahmen mit 11,8 Mio. € nochmals deutlich unter dem bereits sehr stark reduzierten Ansatz aus dem Vorjahr 2019 (13,4 Mio. €). Im Jahr 2021 beläuft sich der Ansatz für Baumaßnahmen auf 22,9 Mio. €. Aufgrund des längeren Planungszeitraumes erhöht sich naturgemäß die Unsicherheit im Hinblick auf den tatsächlichen Mittelabfluss.

Zur Einhaltung der Vorgaben aus dem strategischen Finanzmanagement wurde erstmalig in 2017 im Rahmen der Investitionsklausurtagung des Gemeinderats die anstehenden Investitionen nach festgelegten Kriterien bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Diese Rangfolge wurde im Rahmen der Investitionsklausurtagung 2018 fortgeschrieben. Aufgrund der Vielzahl an laufenden Projekten und der damit einhergehenden Bindung von personellen und finanziellen Ressourcen wurde auf eine weitere Priorisierung von neuen Maßnahmen im Rahmen der Investitionsklausur im Juni 2019 verzichtet.

INVESTITIONEN ZUSAMMENFASSUNG



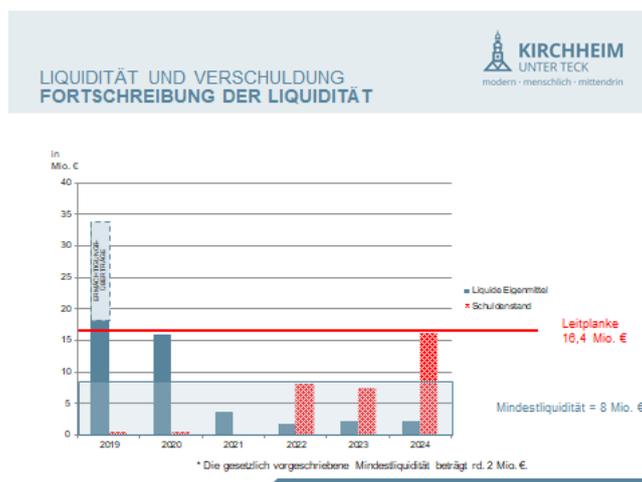
Ergebnishaushalt

- Negatives Ergebnis in 2020 / positives Ergebnis in 2021 stark durch FAG beeinflusst
- Betriebsergebnis (!) steigende laufende Kosten belasten zukünftige Ergebnisse
- Steigende Abhängigkeit von steuerkraftabhängigen Erträgen
- weitere Konjunkturentwicklung (!?)
- Negative Ergebnisse in der Finanzplanung
- weiser Prioritäten / Standards setzen
- Stärkung der Ertragskraft Ergebnishaushalt = zentrale Aufgabe

Investitionen

- Sehr hohe Investitionsausgaben im Haushalt eingeplant
- Darüber hinaus mittel- bis langfristig großer Investitionsbedarf Gebäudezustandsberichte / Sanierung Infrastruktur
- Prioritäten / Standards setzen
- Folgekosten beachten (!)
- Passgenau: Finanzplanung notwendig

Im gesamten Finanzplanungszeitraum sind sehr hohe Investitionsausgaben eingeplant, die nur bei einer weiterhin anhaltend guten wirtschaftlichen Entwicklung über diesen Zeitraum finanziert werden können. Darüber hinaus steht mittel- bis langfristig noch ein hoher Investitionsbedarf an den städtischen Gebäuden und der Verkehrsinfrastruktur an, welcher bislang noch nicht in der Finanzplanung berücksichtigt ist. Insbesondere die in 2019 in Auftrag gegebenen Gebäudezustandsberichte werden den weiteren Sanierungsbedarf im Bereich der Kindergärten, Schulen und Hallen aufzeigen. Auch in diesem Bereich müssen klare Prioritäten gesetzt werden, was für die Erfüllung der Pflichtaufgaben erforderlich ist und welche Investitionen in Freiwilligkeitsaufgaben geleistet werden können.



Aufgrund des großen Finanzierungsbedarfes werden die vorhandenen liquiden Eigenmittel zum Ende des Finanzplanungszeitraumes vollständig aufgebraucht sein und erfordern eine Kreditaufnahme für die Jahre 2022 und 2024 in Höhe von insgesamt 17,6 Mio. €. Hierbei sind allerdings die Maßnahmen zur Finanzierung eines Hallenbades, also die Trägerdarlehen an die Stadtwerke und die EnKi sowie der Bausparvertrag in Höhe von insgesamt 12 Mio. €, bereits mit berücksichtigt. Ohne diese würde sich Kreditbedarf entsprechend reduzieren.



Schlussbetrachtung

Um den im Leitsatz zur strategischen Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck formulierten Anspruch einer zukunftsfähigen Haushalts- und Finanzwirtschaft gerecht zu werden, muss der strukturellen Unausgeglichenheit zwischen Aufwendungen und Erträgen mit weiteren Maßnahmen und strategische Entscheidungen entgegengewirkt werden. Nur so kann mittelfristig ein ausgeglichener Ergebnishaushalt als solide Basis dienen und die Finanzierung der anstehenden Investitionsmaßnahmen innerhalb einer maßvollen Neuverschuldung abgewickelt werden.

Wir sind, was unsere Haushaltssystematik und unser strategisches Gesamtsystem angeht exzellent aufgestellt:

- Wir haben das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt.
- Wir haben mit der kommunalen Gesamtstrategie die Weichen gestellt, die für eine strategische Steuerung unerlässlich sind.
- Wir haben mit dem strategischen Finanzmanagement – als wichtiger Teil der Gesamtstrategie – eine strategische Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Allerdings wird unsere entwickelte Gesamtstrategie nichts nützen, wenn wir unser Handeln nicht konsequent daran und an den finanziellen Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, ausrichten. Dies erfordert eine klare Priorisierung sowie das Diskutieren und Setzen von Standards. Wir müssen uns bei allen Entscheidungen im Gemeinderat und selbstverständlich auch beim täglichen Tun in der Verwaltung fragen, ob der Standard in dem wir etwas erledigen, wirklich notwendig ist bzw. ob es auch bescheidener geht.

In diesem Sinne freue ich mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen und möchte mit einem einfachen Ratschlag des australischen Finanzanalysten Paul Clitheroe enden:

„Es gibt viele Wege, um voran zu kommen. Der erste ist so banal, dass es mir fast peinlich ist, es auszusprechen: Gebe weniger aus als Du einnimmst.“
 Paul Clitheroe, australischer Fernsehmoderator und Finanzanalyst

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!